

3733/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und Kollegen vom 17. April 2002, Nr. 3733/J, betreffend unsoziale Besteuerung der Unfallrenten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10., 14. und 15.:

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. Ich verweise daher auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleich lautend an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichtete Anfrage Nr. 3732/J.

Zu 11. bis 13.:

Bezüglich der von diesen Fragen angesprochenen Bereiche liegen mir derzeit noch keine statistischen Auswertungen vor, wobei ich aber auch darauf hinweisen möchte, dass die Steuerveranlagung für das Jahr 2001 noch nicht abgeschlossen ist. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese Fragen derzeit nicht beantworten kann.

Zu 16.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu 17. und 18.:

Wie ich bereits bei den Punkten 11. bis 13. dargelegt habe, liegen die tatsächlichen Einnahmen aus der Unfallrentenbesteuerung derzeit noch nicht vor. Vom Bundesministerium für Finanzen kann daher derzeit nur auf die ursprünglichen diesbezüglichen Erwartungen verwiesen werden, die auch bei der Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten dringlichen Anfrage Nr. 1924/J-BR, vom 5. April 2002 zum Ausdruck gebracht wurden. Demnach ist mit Einnahmen in Höhe von rund 145 Mio. € bzw. rund 2 Mrd. ATS zu rechnen. Davon ist jener Härteausgleich (rund 44 Mio. € bzw. rund 600 Mio. ATS) abzuziehen, den Unfallrentenbezieher, deren Rentenanspruch aus einem bis 30. Juni 2001 eingetretenen Versicherungsfall resultiert, nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen können. Dabei wird, wenn das zu versteuernde Einkommen den Grenzbetrag von 230.000 ATS bzw. 16.714,75 € jährlich nicht übersteigt, die Mehrbelastung aus der Einbeziehung der Unfallrenten in die Einkommensbesteuerung voll abgegolten, darüber hinaus teilweise.

In diesem Rahmen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung geplant war, die Unfallrenten ab dem Jahr 1989 voll zu besteuern. In den Jahren 1989 und 1990 erfolgte eine teilweise Besteuerung der Bezüge aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Behindertenmilliarde möchte ich auch darauf hinweisen, dass Österreichs Unternehmen im Vorjahr 2248 Behindertenarbeitsplätze geschaffen haben, von denen der Großteil auf Jugendliche entfällt. Das geht aus einer ersten Bilanz der "Behindertenmilliarde" des Sozialministeriums hervor. Insgesamt wurden

8495 Behindertenarbeitsplätze gefördert, wobei heuer die Zahl um ein Viertel steigen soll. Außerdem ersetzt der Bund seit vorigem Jahr sämtliche Lohn- und Investitionskosten für neue Behinderten-Arbeitsplätze in Österreich.

Zu 19. und 20.:

Die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Informationsbroschüre "Das Steuerbuch 2002" enthält auch Informationen über die Besteuerung von Unfallrenten. Diese Broschüre liegt bei allen Finanzämtern sowie Magistraten, Bezirkshauptmannschaften, Landwirtschaftskammern und auch Banken und Versicherungen auf.

Bezüglich anderer Institutionen bzw. Ministerien, die Informationen zur Unfallrente und Unfallrentenbesteuerung zur Verfügung stellen, liegen mir konkrete Informationen nur hinsichtlich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen vor, das bei den Bundessozialämtern ein entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellt.